



Positionspapier der Aktion Jugendschutz (ajs)-

## **Gewalt im Lebensalltag junger Menschen – Handlungsansätze für die pädagogische Praxis**

Unter Gewalt versteht die ajs alle Handlungen, die Kindern und Jugendlichen schaden könnten. Es gibt psychische, sprachliche, körperliche, sexualisierte, strukturelle Gewalt und Vernachlässigung. Gewalt beeinträchtigt oder verhindert, dass junge Menschen sich zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Dies kann sowohl durch das Verweigern von Grundrechten/Kinderrechten geschehen als auch durch absichtsvoll schädigende Handlungen.

Gewalt ist Teil der analogen und digitalen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Gewalt gibt es zwischen Kindern und Jugendlichen als auch zwischen jungen Menschen und Erwachsenen. Individuelle Risikofaktoren für gewalttätiges Handeln sind vielschichtig und können sowohl kulturell als auch strukturell geprägt sein. Gewalthandeln erscheint als Mittel zur Problemlösung in Verbindung mit Selbsterhöhung der gewaltausübenden Person auf Kosten der betroffenen Person und steht jedem Menschen als Option zur Verfügung. Häufig geht Gewalt mit Machtmissbrauch einher. Wenn die Ursachen verstanden werden, kann Gewalt vermieden/reduziert und somit zielführend bearbeitet werden. Die Grenzen zwischen sozialem Lernen, Prävention und Intervention sind häufig fließend.

**SOZIALES LERNEN** ist ein wichtiger Baustein der psychosozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Zunächst werden sie über ihre Rechte informiert und wie sie diese einfordern können. Dabei wird ihr Unrechtsbewusstsein geschärft. Auf dieser Grundlage werden ihre sozialen Kompetenzen gefördert: u.a. Selbstwahrnehmung und -wirksamkeit, die Achtung eigener Grenzen und die der anderen, Empathie und die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel. Kinder und Jugendliche lernen eigene Bedürfnisse zu formulieren, die Bedürfnisse anderer Menschen anzuerkennen und bei Konflikten gewaltfreie Lösungen zu suchen. Ihnen werden Bildungs- und Lernräume angeboten, um diese Fähigkeiten zu entwickeln und ständig zu erweitern.

**PRÄVENTION** bedeutet, zur konstruktiven Konfliktbewältigung zu befähigen, im analogen wie im digitalen Raum. Bei drohenden – nonverbal und verbal ausgetragenen – Eskalationen können Fachkräfte deeskalierend eingreifen. Junge Menschen werden über die besonderen Dynamiken von sexualisierter Gewalt und Cybermobbing aufgeklärt. Präventionsbotschaften werden besprochen. Neben der Prävention interpersonaler Gewalt sind zudem institutionelle Strukturen auf ihre gewaltfördernden Aspekte zu überprüfen und zu verändern.

**INTERVENTION** beginnt mit dem gekonnten deeskalierenden Eingreifen in akute (auch körperlich ausgetragene) Eskalationen. Im Nachgang wird Gewalt klar benannt und abgelehnt (Konfrontation/Normverdeutlichung). In der pädagogischen Arbeit müssen Konsequenzen erfolgen, Wiedergutmachung eingefordert und Unterstützung für eine gewaltfreie Lebensweise angeboten werden. Das Arbeitsprinzip *Verstehen ohne einverstanden zu sein* findet Anwendung. Bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt und Cybermobbing sind die spezifischen Strategien der gewaltausübenden Personen und die besonderen Dynamiken zu beachten. Voreiliges Handeln sollte vermieden und gegebenenfalls externe Beratung hinzugezogen werden. Die Grenze zur Strafbarkeit ist in beiden Fällen zu berücksichtigen. Interventionsleitfäden geben Handlungssicherheit.



**FACHKRÄFTE** sind mit unterschiedlichen Formen von Gewalt konfrontiert. Ein professioneller Umgang damit geschieht auf drei Ebenen. Neben Fachwissen sind Reflexionsangebote zur eigenen Haltung wesentlich: Mein Verhältnis zu Gewalt? Womit beginnt Gewalt? Wann ist Intervention nötig, wie entdramatisierend und gleichzeitig klar kann sie sein? Zum zweiten ein kritischer Blick auf die (inhaltlichen, räumlichen, personellen) Rahmenbedingungen der Einrichtung. Und drittens die Erweiterung des methodischen Repertoires, um soziales Lernen zu ermöglichen und junge Menschen zu einem gewaltfreien Miteinander zu befähigen.

Ein **GEWALTSCHUTZKONZEPT** fasst diese Aspekte zusammen und sichert die Angebote über die Kompetenzen und das Engagement einzelner Fachkräfte hinaus strukturell ab. Den roten Faden bildet dabei das „Dreieck der Kinderrechte“. Demnach basiert der Kinder- und Jugendschutz im Wesentlichen auf den drei Arbeitsprinzipien Schützen, Befähigen, Beteiligen.

Ein Gewaltschutzkonzept bietet Fachkräften Handlungssicherheit und führt zu einem angemessenen Vorgehen gegenüber gewaltausübenden und betroffenen Personen. Für Einrichtungen ist es ein Qualitätsmerkmal – und zudem seit 2021 für betriebslaubnispflichtige Einrichtungen (§ 45 SGB VIII), wie z. B. die (teil-)stationäre Jugendhilfe sowie Kindertagesstätten vorgeschrieben.

Juli 2024